

Zwischen

der vlexx GmbH, Mainz,

und

der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), Frankfurt am Main,

ist vereinbart:

**§ 1**

**Änderung SozialSicherungsTV-vlexx**

In dem zwischen der vlexx und der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) abgeschlossenen SozialSicherungsTV vom 20. Dezember 2018 wird mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in § 6 folgender Absatz 3 angefügt:

- „3. Der beauftragte Fonds hat das Unternehmen zu Beginn eines Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Kalenderjahres 2024, darüber zu informieren, in welchem Umfang nicht abgerufene Dotierungsguthaben aus den Vorjahren (Leistungsreserve) zur Verfügung stehen. Die Verpflichtung des Unternehmens zur Dotierung wird ausgesetzt, wenn und solange 200 % des aktuell gültigen Dotierungsvolumens (= zwei Jahresbeiträge) für die Leistungserbringung durch nicht abgerufene Dotierungsguthaben aus den Vorjahren als Leistungsreserve zur Verfügung stehen. Wurde die Dotierung nach Satz 1 ausgesetzt und unterschreitet die Leistungsreserve 100 % (= ein Jahresbeitrag) des aktuell gültigen Dotierungsvolumens, erfolgt eine erneute Dotierung mit Beginn des Folgejahres.“

**§ 2**

**Inkrafttreten**

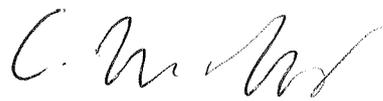
Dieser Änderungsstarifvertrag tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Mainz/Frankfurt, den 10. Juli 2023

Für den Arbeitgeber

  
vlexx GmbH  
Geschäftsführung  
  
Mombacher Straße 36  
55122 Mainz

Für die Gewerkschaft

  
Eisenbahn- und  
Verkehrsgewerkschaft (EVG)  
Bundesvorstand

  
Eisenbahn- und  
Verkehrsgewerkschaft (EVG)  
Bundesvorstand